

Prof. Dr. Christoph Althammer

Telefon +49 941 943-2636

Telefax +49 941 943-1740

Sekretariat:

Telefon +49 941 943-2635

Telefax +49 941 943-1740

Universitätsstraße 31

D-93053 Regensburg

christoph.althammer@ur.de

www.uni-regensburg.de

**Hinweise zu Nachkorrekturanträgen (Remonstrationen) zur Abschlussklausur
der Fortgeschrittenenübung ZPO I im WS 2025/26**

1. Gemäß § 21 I 1 Hs. 1 StPrO sind Einwände gegen die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen innerhalb einer Frist von einem Monat ab Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim Aufgabensteller schriftlich geltend zu machen und innerhalb dieser Frist konkret und nachvollziehbar schriftlich zu begründen. Die Umstände, aus denen sich die Fehlbewertung ergibt und deren Erheblichkeit für die Benotung, sind genau anzugeben. Die Arbeit ist beizufügen, damit eine Überprüfung stattfinden kann.
2. Die Frist für Nachkorrekturanträge beträgt einen Monat ab Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Zur Fristberechnung wird auf Art. 31 BayVwVfG i.V.m. §§ 187, 188 BGB verwiesen. Zur Fristwahrung muss der Antrag innerhalb der Frist am Lehrstuhl eingehen.
3. Alle Nachkorrekturanträge werden erst nach Ablauf der Einmonatsfrist bearbeitet.



Prof. Dr. Christoph Althammer

Regensburg, 19.02.2026